

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Amt für Familie, Jugend und  
Senioren

**Vorlagen-Nr.**  
50/05/2023

**Anlagdatum**  
19.06.2023

**Verfasser/in**  
Marion Rappe  
Werner Wehrle

**Aktenzeichen**

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.07.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.07.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Vorstellung der Bedarfsplanung mit den geplanten Neu- und Ausbauvorhaben**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

1. Die Bedarfsplanung und die geplanten Neu- und Erweiterungsvorhaben für die Rheinfelder Kindertageseinrichtungen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Realisierung der Vorhaben 1-3 vorzubringen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planung der Vorhaben 4-5 voranzutreiben und die Vorhaben weiter zu verfolgen.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten in der katholischen Kita St. Urban von der Regelbetreuung zur verlängerten Öffnungszeit zu.

## Anlagen

1. Kalkulation der Kosten für die geplanten Vorhaben
2. Antrag Kita St. Urban Herten

## Interne Prüfung

### 1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe  
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe  
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 558.000 Euro  nein

#### 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich 400.000  nein

#### Erläuterung:

Für die Vorhaben 1-3 – Details in Anhang 1

#### 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja  nein  
TEILWEISE Baukosten Maßnahme 1 Krippe Adelhausen im lfd Haushalt Amt-65  
Gebäudeunterhalt berücksichtigt  
Betriebskosten in Höhe von ca. 32.614 Euro sind im Budget Amt 50  
zusätzlich bereitzustellen.

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja  nein  
TEILWEISE  
Investivauftrag I36501080021 Amt 65  
250.000 Euro – Vorhaben 2.  
Laufende Folgekosten sind im Haushalt  
2024ff neu einzuplanen  
Vorhaben 3 – ist für den Haushalt 2024  
komplett neu einzuplanen.  
unter der Kostenstelle

#### 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja  nein

#### Erläuterung:

Mit Herrn Reiher wurde die Thematik des Ansatzes der Folgekosten für den Ergebnishaushalt am 21.06.2023 telefonisch erörtert. Dies ist in die Tabelle Anlage 1 eingeflossen.

### 3. Personelle Auswirkungen

- ja bei  nein  
Übern. in  
eig. Träger-  
schaft

#### Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja  nein

#### 4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>		

## Erläuterungen

### 1. Einleitung

Im laufenden Jahr wurde die Bedarfsplanung extern vergeben und im Hauptausschuss am 19.06.2023 durch Herrn Christian Rindsfüßer (SAGS) vorgestellt.

Gesetzliche Grundlage bildet der bestehende Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und die Verankerung in § 22 a SGB VIII, dass sich das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren soll.

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) beteiligen die Städte und Gemeinden die Träger der Kindertageseinrichtungen an der Bedarfsplanung. Die aktuelle Situation und Veränderungen wurden auf elektronischem Weg abgefragt.

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt für die Kinderbetreuung nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Durch fehlendes Personal mussten teilweise Öffnungszeiten angepasst und reduziert werden.

### 2. Situation in Rheinfelden

Im Folgenden werden die Ergebnisse von Herrn Rindsfüßer (SAGS) zusammengefasst dargestellt.

#### a) Kita-Plätze und Bedarf

	<b>U3-Bereich Kinder 1-3 Jahre</b>	<b>Ü3-Bereich Kinder 3-6 Jahre</b>
Plätze aktuell	205	1193
Bedarf aktuell	307	1342
<b>Defizit aktuell</b>	<b>-102</b>	<b>-149</b>
Bedarf mittelfristig (5 Jahre – Perspektive)	306	1327
<b>Defizit (ohne Ausbau)</b>	<b>-101</b>	<b>-134</b>
Bedarf langfristig (10 Jahre – Perspektive)	293	1297
<b>Defizit (ohne Ausbau)</b>	<b>-88</b>	<b>-104</b>

## b) Unversorgte Kinder zum Betreuungsjahr 2023/2024

Auswertung Warteliste	U3-Bereich Kinder 1-3 Jahre	Ü3-Bereich Kinder 3-6 Jahre
Warteliste per 4.2023	103	211
Platzzusagen für Betreuungsjahr 2023/2024	8	73
Unversorgt zum Betreuungsjahr 2023/2024	95	138

### 3. Handlungsbedarf und Maßnahmen

Um den ermittelten Bedarf zu decken sind Neu- und Ausbautvorhaben geplant, die in nachfolgender Tabelle aufgeführt sind. Dadurch sollen in 16 Gruppen, 80 Plätze für Kinder unter 3 Jahre und 180 Plätze für Kinder über 3 Jahre geschaffen werden.

	Geplante Neu-/ Ausbautvorhaben	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder U3	Anzahl Kinder Ü3	Betreuungs- form	Ziel
1	Einrichtung einer Krippen-Gruppe im OG „Zwergenhüsli“ Adelhausen	1	10		VÖ/GT	01.10.2023
2	Natur-/ Waldkiga 2 Bauwägen Standort in Abklärung	2		40	VÖ	01.09.2024
3	Natur-/ Waldkiga 2 Bauwägen Standort in Abklärung	2		40	VÖ	01.09.2024
4	Einrichtung einer Kita mit 4 Krippengruppen und 2 Kiga-Gruppen	2		50	VÖ	01.09.2026
		4	40		VÖ	01.09.2026
5	Einrichtung einer Kita mit 3 Krippengruppen und 2 Kiga-Gruppen für das Neubaugebiet Römern Herten	2		50	VÖ	01.09.2028
		3	30		VÖ	01.09.2028
	<b>Summen</b>	<b>16</b>	<b>80</b>	<b>180</b>		

**Die geplanten Maßnahmen haben Investitions- und nachhaltige Folgekosten im Ergebnishaushalt zur Folge. Diese sind detailliert in der Anlage 1 einzusehen.**

#### **4. Mittelfristige und langfristige Entwicklung**

Aktuell stehen im U3-Bereich 205 Plätze und im Ü3-Bereich 1193 Plätze zur Verfügung.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen können im Betreuungsjahr 2027/2028 255 Plätze im U3-Bereich und 1323 Plätze im Ü3-Bereich verzeichnet werden.

Der ermittelte mittelfristige Bedarf von 306 Plätzen (U3) und 1327 Plätzen (Ü3) im Betreuungsjahr 2027/2028 führt zu einem Fehlbedarf von 51 Plätzen im Bereich für Kinder unter drei Jahren und vier Plätzen im Bereich von Kindern über drei Jahren.

Die 10-Jahresprognose zeigt langfristigen Bedarf im Betreuungsjahr 2032/2033 von 293 (U3) bzw. 1297 Plätzen (Ü3) was zu einem Fehlbedarf von acht Plätzen im U3-Bereich führt und einem Überschuss von voraussichtlich 76 Plätzen im Ü3-Bereich. Hierzu ist anzumerken, dass eine derart langfristige Prognose mit großer Vorsicht zu betrachten ist und die tatsächlichen Zahlen voraussichtlich abweichen werden.

Nachfolgend ist eine Übersicht tabellarisch dargestellt.

<b>Entwicklung</b>	<b>U3-Bereich (1-3 Jahre)</b>	<b>Ü3-Bereich (3-6 Jahre)</b>
Plätze aktuell	205	1193
Maßnahmen Prio 1 Vorhaben bis BJ 2024/2025	10	105
Maßnahmen Prio 2 Vorhaben bis BJ 2026/2027	40	50
Maßnahme Prio 3 Vorhaben bis BJ 2032/33	30	50
Plätze nach Umsetzung BJ 2032/2033	285	1373
Bedarf langfristig BJ 2032/2033	293	1297
Fehl (-) / Überschuss (+)	-8	+76

## **5. Interpretation der Ergebnisse**

Durch den Überschuss im Ü3-Bereich wird es möglich die altersgemischten Gruppen wieder zunehmend mit U3-Kindern zu belegen.

Jedes aufgenommene 2-jährige Kind führt zu einer Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz.

Ferner wird in der Kindertagespflege der Bedarf an Ü3-Betreuungen (KTP-Ü3) entfallen. Diese Effekte schaffen zusätzliche Kapazitäten im U3-Bereich und mindern den überschüssigen Bedarf. Hinzu kommt, dass dringend auch Kapazitäten für unterjährige Aufnahmen geschaffen werden müssen. Weiterhin steigt der Bedarf an Inklusionsplätzen stetig an.

Der weitere langfristige Ausbau hat sich dann am konkreten Bedarf zu orientieren. Sowohl in Bezug auf das Verhältnis U3 zu Ü3, als auch im Hinblick auf verlängerte Öffnungszeiten zu Ganztagsbetreuung.

## **6. Anträge Träger**

### **6.1. Kita St. Urban Herten**

In der dreigruppigen Kita St. Urban in Herten werden aktuell zwei Regelgruppen und eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten.

Ab 01.09.2023 sollen die beiden Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt werden.

Eine rasche Umsetzung wird angestrebt, um den Eltern eine zeitgemäße Betreuung anbieten zu können.

Die Verwaltung unterstützt und befürwortet diesen Antrag.